

## **Einzeltherapie und -beratung: Unsere Leistungen und Honorare**

Im Folgenden finden Sie unsere Leistungen und Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung. Wir rechnen nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab.

<b>Leistung</b>	<b>GOP-Ziffer</b>	<b>Steigerungsfaktor</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anzahl</b>
Psychotherapeutische Sitzung/ Beratungsgespräch (50 min)	870	2,3*	100,55 €	Nach Bedarf
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8*	12,17 €	1x pro Test Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag für die Krankenkasse/ Beihilfestelle	85	2,3*	67,03 €	Pro angefangene Arbeitsstunde
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34 €	Zu Beginn der Therapie
Ausfallhonorar	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig!		50,00 €	1x pro ausgefallene Stunde

\* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Diese Leistungen (bis auf das Ausfallhonorar) werden im Regelfall von Privaten Krankenversicherungen übernommen. Prüfen sie bitte im Vorfeld, ob eine Psychotherapie bei einem psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen ihres individuellen Versicherungsvertrages gehört.

Die oben genannte Tabelle zeigt die üblichen Leistungen. Es können im Einzelfall nach Bedarf noch weitere GOP-Leistungen hinzukommen, wie z. Bsp. Bescheinigungen, telefonische Beratung, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten.

Bitte sprechen Sie vor Beginn einer Psychotherapie mit Ihrer Versicherung, da sich das Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze sich je nach Versicherung stark unterscheiden können. Bei Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Tabelle gilt nicht für gesetzliche Krankenkassen.